



GRUPA AZOTY
Zakłady Azotowe "Puławy" S.A.

Kriterien
zur Funktionierung der Investoren
in der Subzone Puławy
Sonderwirtschaftszone

April 2016



Puławski Park Przemysłowy - (PPP)

Podstrefa Puławy SSE Starachowice

www.sse.pulawy.com

Die Subzone Puławy Sonderwirtschaftszone Starachowice bietet das möglichst maximale Niveau der öffentlichen Hilfe, das in Polen erreicht werden kann:

- 70% für kleine Unternehmen**
- 60% für mittlere Unternehmen**
- 50% für große Unternehmen**

Dies bedeutet, dass die Investoren der Subzone Puławy SSE, die ihr Gewerbe auf deren Gebiet aufgrund der Genehmigung betreiben, das Recht auf die Einkommenssteuerfreiheit entsprechend bis zur Höhe von 70, 60, 50% getragener qualifizierter Investitionskosten oder zweijähriger und durch die neuentstandene Investition generierten Arbeitskosten der angestellten Arbeiter haben.

Die unerlässliche Bedingung für das Profitieren von oben genannten Steuerfreiheiten ist das Tragen von minimalen und in der Genehmigung deklarierten Investitionskosten sowie die Erhaltung der Arbeitsplätze mindestens auf dem in der Genehmigung deklarierten Niveau und Zeitraum.

Die maximale Intensivität der regionalen Hilfe, die den kleinen oder mittleren Unternehmen geleistet wird, erhöht sich um 20% brutto bei kleinen Unternehmen und 10% brutto im Fall von mittleren Unternehmen im Verhältnis zu der maximalen Intensivität, die für das gegebene Gebiet bestimmt wird.

Die oben genannte Erhöhung findet keine Anwendung im Fall, wenn der kleine oder mittlere Unternehmer ein großes Investitionsprojekt in der speziellen Wirtschaftszone realisiert. Dies bedeutet, dass er ein Projekt realisiert, dessen für die Hilfeleistung erforderlichen Kosten nicht höher als 50 Mio. Euro gemäß den durch die Polnische Nationalbank festgesetzten Kurs am Tag der Genehmigung sind.



Festsetzung der Höchstgrenze der öffentlichen Hilfe für ein großes Projekt, das auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone realisiert wird.

Wenn die regionale Hilfe dem Unternehmer, der von der in der Sonderwirtschaftszone geltenden Hilfe und anderen Hilfsmittel profitiert, für die Realisierung eines großen Investitionsprojekts geleistet wird, wird der Hilfwert gemäß folgender Formel festgesetzt:

$$I = R \times (50 \text{ Mio. Euro} + 0,5 \times B + 0 \times C)$$

wobei die einzelnen Symbole für folgendes stehen:

I - maximaler Hilfwert für ein großes Investitionsprojekt

R - maximale Intensivität der regionalen Investitionshilfe für das Gebiet, auf dem ein großes Investitionsprojekt lokalisiert ist

B - Höhe der für die Hilfeleistung erforderlichen Kosten höher als Mio. Euro aber nicht höher als 100 Mio. Euro

C - Höhe der für die Hilfeleistung erforderlichen Kosten höher als 100 Mio. Euro

Mit dem großen Investitionsprojekt ist eine neue Investition gemeint, deren für die Hilfeleistung erforderlichen Kosten nicht höher als 50 Mio. Euro gemäß den durch die Polnische Nationalbank festgesetzten Kurs am Tag der Genehmigung sind.

Kriterien der Subzone Puławy Sonderwirtschaftszone Starachowice für die Gebiete, die sich in der Subzone Puławy SSE am Tag ihrer Gründung befinden:

Neue Arbeitsplätze oder Investitionskosten

- mindestens 140 neue Arbeitsplätze oder mindestens 28 Mio. Euro für Investitionen.

Erneuerung und moderne Technologien

- mindestens 30 neue Arbeitsplätze und mindestens 5 Mio. Euro für Investitionen.

IT und BPO

- mindestens 150 neue Arbeitsplätze und mindestens 5 Mio. Euro für Investitionen.

Unterstützung der B+R-Dienste -

mindestens 50 neue Arbeitsplätze oder mindestens 3 Mio. Euro für Investitionen.

Kriterien der Subzone Puławy Sonderwirtschaftszone Starachowice für die an die Subzone Puławy SSE angeschlossenen Gebiete infolge ihrer Erweiterung.

Auf der Grundlage von der Verordnung des Ministerrates vom 7. Oktober 2014, die die Verordnung über die Kriterien ändert, deren Erfüllung die Eingliederung mancher Böden in die Sonderwirtschaftszone ermöglicht, wird folgendes festgelegt worden:

Im Kreis, in dem die Arbeitslosenquote höher als 60% des Nationaldurchschnitts aber nicht höher als der Nationaldurchschnitt ist, verpflichtet sich der Unternehmer zur Gründung von mindestens 200 neuen Arbeitsplätzen oder Tragung der qualifizierten Investitionskosten in Höhe von mindesten 124 Mio. Zloty.

Die Erfüllung der oben genannten Kriterien wird auf der Grundlage von Angaben über die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Land und auf dem Gebiet der Kreise gemäß der Bekanntmachung des Vorsitzenden des Statistisches Hauptamts bewertet, die im Amtsblatt der Bundesrepublik Polens "Monitor Polski" aufgrund der Art. 82 des Gesetzes vom 20. April 2004 über Förderung der Beschäftigung sowie in den Arbeitsmarktinstitutionen (Gesetzblatt, Jahrgang 2013, Pos. 674, in der geänderten Fassung) veröffentlicht worden sind.

Im Sinne der oben genannten Verordnung des Ministerrates vom 7. Oktober 2014 werden die detaillierten Bedingungen über die Größe der Beschäftigung und Kosten der qualifizierten Investitionen, von denen die Rede im §2 Abs.1 und 1a, § 3 Punkt 2, §4 Punkt 2 und §5 Punkt 2 ist, in den Wojewodschaften Lublin, Vorkarpaten, Podlachien, Heiligkreuz und Ermland-Masuren um 30% gesunken.

Laut Angaben für Februar 2016 betrug die Arbeitslosigkeit in Polen 10,3% und im Kreis Puławy 9,6%.

Das Grundkriterium, dass der Investor bei der Bewerbung um die Genehmigung für die Betreuung eines Gewerbes auf dem Gebiet der Subzone Puławy SSE zu erfüllen hat, ist daher die Beschäftigung von mindestens 140 Personen und Tragung der minimalen, qualifizierten Kosten, die nicht kleiner als 86,8 Mio. Zloty sind.

Die Kriterien für die zur Subzone Puławy SSE gehörenden Gebiete gemäß der Verordnung des Ministerrates vom 10. Dezember 2008 über Kriterien, deren Erfüllung die Eingliederung mancher Böden in die Sonderwirtschaftszone ermöglicht, werden in anderen Kategorien folgendes dargestellt:

Erneuerung und moderne Technologien

- mindestens 21 neue Arbeitsplätze und mindestens 14 Mio. Zloty für Investitionen.

IT und BPO

- mindestens 105 neue Arbeitsplätze oder mindestens 14 Mio. Zloty für Investitionen.

Unterstützung der B+R-Dienste

- mindestens 35 neue Arbeitsplätze oder mindestens 7 Mio. Zloty für Investitionen.

Gemäß den Richtlinien der Europäischen Kommission über die regionale Hilfe für die Jahre 2014 - 2020 (2013/C 209/01) ist die Investition erst dann rentabel, wenn der Mitgliedsstaat die Einbringung der finanziellen Einlage durch den Nutznießer in Höhe von mindestens 25 % qualifizierbarer Kosten aus eigenen Mitteln oder äußeren Finanzierungsquellen in der nicht der öffentlichen Geldunterstützung unterliegenden Form sicherzustellen hat.



Die Prozedur für die Bewerbung um die Genehmigung für die Betreibung eines Gewerbes auf dem Gebiet der Subzone Puławy SSE Starachowice:

1. Ausfüllung der Vordeklaration des Investors
2. Angebot der Lokalisierung in der Subzone Puławy SSE "Starachowice" S.A.
3. Verhandlungen und Bestimmungen
4. Antrag des Investors auf den Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der Verhandlungen
5. Einladung zur Ausschreibung oder Verhandlungen
6. Kauf der Spezifikation, relevanter Bedingungen, Ausschreibungen und Verhandlungen
7. Abgabe des Angebots des Investors, der am Gewerbe in der Zone interessiert ist
8. Ausschreibung oder Verhandlungen und Erteilung der Genehmigung
9. Ausstellung der Genehmigung für das Gewerbe in der Zone und Bereitstellung der Immobilien.

Kriterien zur Erhaltung der Beständigkeit des Zonenprojekts

Der Unternehmer muss Besitzer der Vermögensbestandteile bleiben, mit denen die Investitionskosten für den Zeitraum von 5 Jahren ab dem Tag der Einführung in die Erfassung der Sachanlagen und immaterieller und rechtlicher Werte und im Fall von kleinen und mittleren Unternehmen für den Zeitraum von 3 Jahren verbunden waren.

Das mit der gegebenen Investition verbundene Gewerbe muss mindestens 5 Jahre lang ab dem Moment der und im Fall von kleinen und mittleren Unternehmen mindestens 3 Jahre lang betrieben werden.

Qualifizierte Kosten

Als qualifizierte Hilfskosten gelten die Investitionskosten, die um die angerechnete Mehrwertsteuer und Akzise verkleinert und auf dem Gebiet der Zone während der Geltung der Genehmigung getragen sind. Die Investitionskosten sind:

- Preis der Bodenanschaffung oder ihr dauerhaftes Nutzungsrecht,
- Preis der Anschaffung oder Kosten der eigenen Herstellung der Sachanlagen,
- Ausbau- oder Modernisierungskosten der bestehenden Sachanlagen,
- Preis der Anschaffung von immateriellen und rechtlichen Werten, die mit dem Transfer der Technologie durch den Erwerb der Patentrechte, Lizenzen, Know-How oder nicht patentiertes technisches Wissens verbunden sind.

Die Sachanlagen, die durch den anderen als kleinen oder mittleren Investor erworben worden sind, müssen neu sein.



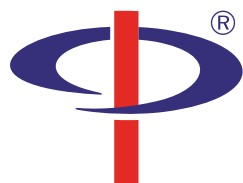
Die Kosten, die mit dem Erwerb von Miet- oder Pachtvermögensrechten anders als Böden, Gebäude und Bauwerke verbunden sind, werden nur dann berücksichtigt, wenn die Miete oder Pacht das Geldleasing ist und die Verpflichtungen für den Erwerb von Vermögenswerten mit Ablauf der Miet- oder Pachtdauer umfasst.

Neue Investition

Mit einer neuen Investition wird eine Investition in die Sachanlagen sowie immaterielle und rechtliche Werte gemeint, die auf der Gründung eines neuen oder auf dem Ausbau eines bestehenden Unternehmens, auf der Diversifikation der Unternehmensproduktion durch die Einführung neuer zusätzlicher Produkte oder auf der grundsätzlicher Änderung des komplexen Produktionsprozesses des bestehenden Unternehmens beruht. Als eine neue Investition wird auch der Erwerb des Unternehmens angesehen, das in Liquidation geht oder ohne Erwerb liquidiert wäre, wobei das Unternehmen durch einen unabhängigen Investor erworben wird.

Die neu Angestellten

Mit den neu Angestellten wird die Zahl der Mitarbeiter gemeint, die nach der Erlangung der Genehmigung im Zusammenhang mit der Realisation einer neuen Investition, jedoch nicht später als innerhalb von 3 Jahren ab der Investitionsbeendigung angestellt worden sind. Die Zahl der Mitarbeiter bedeutet die im Vollzeitäquivalent für ein Jahr angestellten Mitarbeiter zusammen mit den teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern sowie Saisonarbeitern umgerechnet in Vollzeitstellen.



PUŁAWY

Kontakt details

Abteilung für die Zusammenarbeit mit Investoren
in Industriepark und Sonderwirtschaftszone
GRUPA AZOTY Zakłady Azotowe "Puławy" S.A.

Al. Tysiąclecia Państwa Polskiego 13
24-110 Puławy; POLAND
tel +48 81 565 21 71
fax +48 81 565 37 01

Krzysztof Cichoń
krzysztof.cichon3@grupazoty.com

Zbigniew Kisiel
zbigniew.kisiel@grupazoty.com

Andrzej Mitruczuk
andrzej.mitruczuk@grupazoty.com

Websites
www.sse.pulawy.com
www.pulawy.com

